

# STADT SEESEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5000

## Ausschnittplan Nr.9 KI Ortsteil Kirchberg



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BOB) i. S. 132) und die Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BOB) i. S. 58).

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiete
- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Gewerliche Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sonderbauflächen
- Sondergebiete, z.Bsp. Nutzung erneuerbarer Energien
- mittlere Geschosflächenzahl
- Baumassenzahl

#### 4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen**
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

#### 5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Straßenverkehr:**
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnen:**
- Bahnanlagen
- Straßenbahnen
- S-Bahnen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:**
- z.Bsp. Hauptwanderweg
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:**
- Flughäfen
- Segelfluggelände
- Landeplatz
- Hubschrauberlandeplatz

#### 6. VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung
- Autobahnmeisterei
- Regenrückhaltebecken
- 8. HAUPTVERSORGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
- oberirdisch
- unterirdisch
- Zweckbestimmung:**
- 20kV Stromspannung
- Hauptwasserleitung
- Gasleitung
- Hauptleitung der Wasserversorgung
- Richtfunkstrecke mit Bauhöhe über Grund ohne RfU-Beeinflussung

#### 9. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:**
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeitplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- private Grünfläche
- Schießstand
- Tennisplatz
- Bolzplatz
- Reiterhof
- Wildpark

#### 10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Zweckbestimmung:**
- Hafen
- Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung:**
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, engere Schutzzone
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, weitere Schutzzone
- Zweckbestimmung:**
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Sicherung großräumiger Wasservorkommen
- Wasserschutzgebiet z.Bsp. Zone III

#### 12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgartenerei
- Flächen für Wald
- Zweckbestimmung:**
- Erholungswald
- 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Schutzgebiete und Schutzobjekte
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:**
- Naturschutzgebiet
- Nationalpark
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil

#### 14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Umgrenzung von Erhaltungsflächen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird:**
- z.Bsp. Hotel
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

- Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Umgrenzung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung der Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltbelastenden Stoffen belastet sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes innerhalb eines Baugebietes
- Lagenstufen 1. Ordnung z.B. KS (Kiesand)
- Rohstoffvorkommen z.B. R-B
- Umgrenzung der Gebiete mit Satzvorkommen (einschl. Freizeit)
- Flächen für Intensivweidung
- Grenze des Planausschnitts
- Gemeindegrenze

### Neufassung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Seesen wird nach § 6 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB in der Neufassung bekanntgegeben, wie er sich aus der Urfassung (wirksam geworden am 28.08.1980) und folgenden, bisher wirksam gewordenen und gemäß 37.2.2 VV-BauGB eingearbeiteten, geprüften und richtig übernommenen Änderungen und Ergänzungen ergibt:

Nr.	Bezeichnung	Datum
51.	Mardale	26.10.2000

Seesen, den 31.08.2016

gez. Homann (L.S.)  
Bürgermeister

Planunterlage

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2016 LGLN

# STADT SEESEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## Ausschnittplan Nr.9 Ortsteil Kirchberg (KI) als Bestandteil des F-Planes M 1:5000

